



## VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle  
Bolacker 9  
Postfach 217  
4564 Obergerlafingen  
Tel. 032 675 23 02  
info@vseg.ch  
www.vseg.ch

Geht an

- alle Solothurnischen Gemeinde- und Stadtpräsidien

---

Obergerlafingen, 17. August 2018/BLUM

### Steuervorlage SV17 – Vernehmlassung VSEG

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Vernehmlassung zur Steuervorlage SV17 eröffnet und den interessierten und betroffenen Kreisen die Möglichkeit geboten, bis zum 31. August 2018 eine Vernehmlassung ([https://www.so.ch/fileadmin/internet/staatskanzlei/stk-regierungsdienste/pdf/Vernehmlassungen/VL\\_SV2017.pdf](https://www.so.ch/fileadmin/internet/staatskanzlei/stk-regierungsdienste/pdf/Vernehmlassungen/VL_SV2017.pdf)) einzureichen. Bei diesem Geschäft handelt es sich um ein sehr komplexes und weitreichendes Geschäft für den Kanton wie auch für die Einwohnergemeinden. Die vom Regierungsrat im Vorfeld eingesetzte Begleitgruppe hatte zusammen mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften und dem Kanton einen „historischen Kompromiss“ geschmiedet, welcher als Grundlage für die regierungsrätliche Fassung diente. Der Regierungsrat hat gemäss der nun vorliegenden Vernehmlassungsvorlage eine gemäss diesem Kompromiss abgeänderte Version zur Vernehmlassung vorgelegt. Wichtig aus Gemeindesicht ist, dass der VSEG, stellvertretend für alle 109 Einwohnergemeinden, bereits von Anfang an eine 100%-ige Gegenfinanzierung für die kalkulierten zukünftigen Steuererfälle verlangt und für den Kompromissvorschlag auch so aushandelt hatte!

Der VSEG-Vorstand hat anlässlich seiner Vorstandssitzung vom 16. August 2018 die beiliegende Vernehmlassungsantwort einstimmig (ohne Enthaltungen) genehmigt und zuhanden der Regierung verabschiedet. Der VSEG-Vorstand würde es nun begrüssen, wenn sämtliche 109 Einwohnergemeinden die VSEG-Vernehmlassung 1 : 1 oder als Grundlage für die gemeindespezifische Vernehmlassungseingabe verwenden würden. Es ist von zentraler Bedeutung, dass der Regierungsrat bzw. der Kanton und im Speziellen die Kantonsparlamentarier, welche die Vorlage ebenfalls noch behandeln werden, erkennen, dass die Gesamtheit der Einwohnergemeinden – gemäss dem VSEG-Vernehmlassungsvorschlag – hinter dieser für den Kanton Solothurn zukunftsweisenden Vorlage steht.

Wir bitten Sie, Ihre gemeindespezifische Vernehmlassungseingabe anhand der beiliegenden VSEG-Vernehmlassungseingabe bis zum **31. August 2018** an den Regierungsrat einzureichen. Besten Dank für Ihre Unterstützung!

**VERBAND SOLOTHURNER  
EINWOHNERGEMEINDEN**

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Roger Siegenthaler

Thomas Blum